



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0732
	Verantwortlich:	Dez. 5
Zielsetzung im Stadtwald für die Forsteinrichtung 2017		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.11.2016	5		X	vorberaten
Gemeinderat	13.12.2016	20	X		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Stadtwald Karlsruhe ist unverzichtbarer Teil der „Grünen Stadt Karlsruhe“. Als Grundlage für die 2017 turnusgemäß anstehende Forsteinrichtung im Stadtwald werden die Grundsätze und Zielsetzungen für den Stadtwald festgelegt. Diese bilden dann auch die Vorgabe für die Steuerung des städtischen Forstbetriebes.

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen den Grundsätzen und Zielsetzungen der Waldwirtschaft im Stadtwald als Grundlage für die Forsteinrichtung 2017 und der künftigen Steuerung des Forstbetriebs zu.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden.						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

4.620 Hektar oder etwa 26 % der Gemarkungsfläche von Karlsruhe sind als Wald in der bisherigen Forsteinrichtung erfasst. Eigentümer des Waldes sind jeweils etwa zur Hälfte die Stadt (Stadtwald) und das Land Baden-Württemberg (Staatswald). Privatwald spielt in Karlsruhe flächenmäßig keine Rolle. Aufgrund der historischen Entwicklung ist der Wald auf viele verschiedene Teilflächen (sogenannte Distrikte) aufgeteilt. Der Stadtwald umfasst 19 Distrikte, der Staatswald umfasst 10 Distrikte. Vorteil dieser zerstreuten Lage ist die gute und schnelle Erreichbarkeit von Waldflächen für die Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Stadt- und Ortsteile. Für die Waldbewirtschaftung bedeutet sie viele Waldrandbereiche mit sehr hohen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht und viele kleine, schwierig zu bearbeitende Flächen.

Die Wälder sind geprägt von einer großen naturräumlichen Vielfalt. Von West nach Ost kann man vier verschiedene Waldgesellschaften unterscheiden: Rheinauwald, Hardtwald, Flusssauwald und Bergwald.

Für diese Wälder steht 2017 turnusgemäß die sogenannte Forsteinrichtung an. Das ist die mittelfristige forstfachliche Planung für die Dekade 2018 bis 2027 nach § 50 des Landeswaldgesetzes. Die Forsteinrichtung hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern.

Die rechtlichen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung bilden das Bundes- und das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg. Zudem sind viele andere rechtliche Vorgaben, vor allem aus dem Umwelt-, Naturschutz-, Wasser-, Bodenschutz- und Jagdrecht zu beachten. Der öffentliche Wald soll dabei laut Waldgesetz dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen. Er soll aber auch die nachhaltig mögliche Leistung wertvollen Holzes erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen.

Die Forsteinrichtung wird als institutionell geförderte Dienstleistung durch die höhere Forstbehörde erarbeitet. Sie umfasst einen Rückblick über die zurückliegenden 10 Jahre, eine Waldinventur auf Stichprobenbasis sowie die Planung für die kommenden 10 Jahre. Eine grundlegende Voraussetzung für diese umfangreichen Arbeiten ist die Definition von Grundsätzen und Zielen durch den Waldbesitzer. Diese sind dann auch Vorgabe für die Steuerung des Forstbetriebs.

Gemäß der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat die Festlegung von Zielen für das Gemeindevermögen, also auch für den Stadtwald. Nur die Grundsätze und Ziele für den Stadtwald können von der Stadt beraten und beschlossen werden. Die Ziele im Staatswald werden vom Land als Eigentümer vorgegeben. Insofern bezieht sich diese Beschlussfassung ausschließlich auf den Stadtwald Karlsruhe.

Bereits vor den letzten beiden Forsteinrichtungen (1998, 2007) wurden Ziele für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes festgelegt. Die aktuelle Zieldefinition baut darauf auf. Eine grundlegende Änderung der Ziele und deren Rangfolge liegen nicht vor.

Erstmals wurde durch das Forstamt vor der Beratung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen ein moderierter Workshop für Interessengruppen am Wald (sogenannte „Stakeholder“) durchgeführt. Ziel dabei war es, die Wünsche, Erwartungen und Anforderungen an die verschiedenen Waldfunktionen herauszuarbeiten und diese den gemeinderätlichen Gremien als Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. Die Ergebnisse des Workshops sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt, diese Interessengruppen im Verfahren der Forsteinrichtung weiter beratend zu beteiligen.

In der **Anlage 1** sind die vom Forstamt erarbeiteten Grundsätze und Zielsetzungen für den Stadtwald Karlsruhe ausführlich dargestellt. Das Papier baut auf den bisherigen Zielen auf und hat auch Impulse aus dem Workshop aufgenommen und eingebaut.

Dabei wird deutlich, dass es im öffentlichen Wald immer zu einer Abwägung zwischen den Interessen und Ansprüchen der Gesellschaft und der sie vertretenden Gruppierungen an „ihren Wald“ und den für die Bewirtschaftung verantwortlichen Stellen kommen muss. Die praktische Umsetzung der Waldbewirtschaftung bedeutet also immer einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Zielen, Interessen und Ansprüchen.

Die Grundsätze und Ziele verdeutlichen die sehr umfangreichen multifunktionalen Aufgaben des Stadtwaldes. Er ist damit unverzichtbarer Teil der „Grünen Stadt Karlsruhe“ und dient dem Wohl der Bevölkerung in besonderem Maße. Die verschiedenen genannten Ziele können in der Regel durch ein- und denselben Waldteil gleichzeitig erbracht werden. Dieser integrative Ansatz bei der Waldbewirtschaftung und die Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft werden deshalb beibehalten.

In bestimmten Waldflächen und bei Zielkonflikten sind die Gemeinwohl-Bereiche (Schutz- und Erholungsfunktion) vorrangig. Die negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis werden hingenommen. Generell gilt jedoch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit aller Maßnahmen. Ökologische und soziale Funktionen sowie wirtschaftliche Aufgaben sind langfristig gesehen nicht zu trennen. Ökologie und Soziales sind dabei nicht nur die „Leitplanken“ der Waldbewirtschaftung, sondern eigenständige und wichtige Zieldimensionen. Beides erfordert die Ausrichtung auf einen standortgemäßen, naturnahen, vielfältigen und stabilen Waldaufbau, wobei die in der natürlichen Waldgesellschaft vertretenen Baumarten überwiegende Anteile an der Bestockung haben sollen. Zuständig für die Umsetzung dieser Art der Waldbewirtschaftung sind die Beschäftigten des Forstamtes im Innen- und Außendienst mit qualifizierter Aus- und Fortbildung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen den Grundsätzen und Zielsetzungen der Waldwirtschaft im Stadtwald als Grundlage für die Forsteinrichtung 2017 und der künftigen Steuerung des Forstbetriebs zu.